

Infoblatt «Homologation mobiler Anlagen»

Swiss Athletics hat festgestellt, dass die Homologation von mobilen Anlagen in der Vergangenheit nicht einheitlich gehandhabt wurde. Aus diesem Grund hat die Fachstelle für Wettkampfanlagen nun ein einheitliches Vorgehen definiert:

<p>Massnahmen bei Inbetriebnahme/Erst-Benutzung der Anlage</p>	<p>Bei einem erstmaligen Einsatz einer mobilen Anlage muss diese homologiert werden. Diese Homologation gilt grundsätzlich für 5 Jahre und ist danach erneut zu beantragen. Die Homologation ist für die entsprechende Anlage auch bei einem Einsatz an einem anderen Ort gültig.</p> <p>Im Abnahmeprotokoll, welches anlässlich der Homologation vom Anlagenprüfer ausgestellt wird, wird festgehalten, welche Vermessungen bei einem weiteren Einsatz der Anlage (siehe untenstehend) vorzunehmen sind.</p>	<p>Zur Anmeldung</p>
<p>Massnahmen bei bereits homologierter Anlage am Wettkampftag</p>	<p>Bei jedem weiteren Einsatz im Rahmen der gültigen Homologation muss die Anlage nicht neu homologiert, aber gemäss den internationalen Vorgaben vermessen werden.</p> <p>Von einem anerkannten Vermessungsbüro muss am Tag des Wettkampfes das internationale Vermessungsprotokoll ausgefüllt und Swiss Athletics zugestellt werden. Bei World-Ranking-Competitions sind die Dokumente auch an World Athletics einzureichen. Der Organisator ist für diese Vermessung selbst zuständig. Ebenfalls ist bei World Athletics eine Bescheinigung des verwendeten Messgerätes einzureichen. Diese darf nicht älter als 12 Monate sein.</p> <p>Von Seiten Swiss Athletics ist am Wettkampftag die Schiedsrichterin resp. der Schiedsrichter für die reglementskonforme Durchführung des Wettkampfes zuständig.</p>	<p>Zum internationalen Antragsformular und den Vermessungsprotokollen > <i>Dokumente Mobile Anlagen</i></p> <p>Kontakt Swiss Athletics bettinazoller@swiss-athletics.ch</p> <p>Kontakt World Athletics carlo.de-angeli@worldathletics.org</p>